

# Hinweise von METTLER TOLEDO

## Fiskalisierung 2020

Mit dem «Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen» treten am 01.01.2020 neue Bestimmungen in Kraft. Zusätzlich zu der bereits geltenden Einzelaufzeichnungspflicht gemäß den Anforderungen der GoBD (\*) müssen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion ab diesem Zeitpunkt weitere Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen wurden in der «Kassen sicherungsverordnung (KassenSichV)» vom 26.9.2017 definiert.



Im Wesentlichen muss jede Kasse mit einer zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet bzw. mit einer TSE verbunden sein. Darauf werden alle Transaktionen der Kasse signiert und manipulationssicher gespeichert. Darüber hinaus muss jede Kasse die digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung „DSFinV-K“ unterstützen.

Am 06. November 2019 wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine „Nichtbeanstandungsregelung“ herausgegeben, nach der Kassen spätestens bis zum 30. September 2020 umgerüstet sein müssen. Auch die Anwendung der oben genannten digitalen Schnittstelle ist bis zu diesem Termin ausgesetzt.

Diese Regelung setzt auch die ursprünglich vorgesehene Mitteilungspflicht aus, nach der Kassen dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden müssen. Diese bleibt so lange ausgesetzt, bis es eine elektronische Übermittlungsmöglichkeit gibt. Ein Termin dazu wurde bisher vom BMF nicht bekannt gegeben.

Darüber hinaus gilt seit dem 01.01.2020 die Bonausgabepflicht für alle Kassen, unabhängig davon ob sie bereits umgerüstet sind. (\*\*\*)

**METTLER TOLEDO**

# Waagen und Kassensysteme von METTLER TOLEDO mit Option Kassensoftware

Für Geräte der folgenden Linien und neuerer Bauart wird METTLER TOLEDO die Möglichkeit der Nachrüstung einer TSE und die dafür notwendige Softwareaktualisierung gemäß der KassenSichV anbieten:

Gerätetyp	Spezifikation, Variante
UC3-...-A	(alle Typen Baujahr 2007 – 2011: UC3-HT-A, UC3-CT-A, UC3-SPCT-A, UC3-CDDT-A)
UC3-...-P	(alle Typen Baujahr 2007 – 2011: UC3-HT-P, UC3-HTT-P, UC3-CT-P, UC3-SPCT-P, UC3-CDDT-P)
UC-...-S	(alle Typen: UC-HT-S, UC-CT-S, UC-SPCT-S, UC-CDDT-S)
UC-...-M	(alle Typen: UC-HT-M, UC-HTT-M, UC-CT-M, UC-CTT-M, UC-SPCT-M, UC-CDDT-M)
FW-...	(alle Typen)
FB-...	(alle Typen)

Für den Anschluss einer TSE ist eine freie USB-Buchse erforderlich.

METTLER TOLEDO wird eine TSE des Herstellers SWISSBIT anbieten, die Ende 2019 durch das BSI zertifiziert wurde. Gemäß den technischen Anforderungen an eine zertifizierte TSE ist deren Nutzungsdauer begrenzt. Die von METTLER TOLEDO angebotene TSE hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Wenn mehrere Geräte in einem Waagenverbund vernetzt laufen, ist nur eine TSE pro Waagenverbund notwendig, die dann von allen Geräten des Verbunds verwendet wird. Die Aktualisierung der Waagenapplikationssoftware muss auf jedem Gerät erfolgen.

Die Umrüstung der oben genannten Geräte wird im zweiten Quartal 2020 starten.

Waagen bzw. Kassen der folgenden Linie sind bauartbedingt nicht mit einer TSE und der dafür erforderlichen Software nachrüstbar. Abhängig vom Anschaffungszeitraum fallen Geräte dieser Linie unter eine Übergangsregelung. Wenn diese Geräte nach dem 25.11.2010 angeschafft wurden, dürfen sie längstens bis zum 31.12.2022 betrieben werden (\*\*):

Gerätetyp	Spezifikation, Variante
bC-...	(alle Typen)

Andere als die zuvor genannten Gerätelinien, die vor dem 26.11.2010 angeschafft wurden, dürfen nach dem 01.01.2020 nicht mehr als Kasse betrieben werden.

Einige der aufgeführten Gerätetypen können alternativ mit einer nicht von METTLER TOLEDO gelieferten Waagen/Kassensoftware betrieben werden. Derartige Geräte sind auf dem Typenschild mit dem Zusatz "VCO" gekennzeichnet. In diesem Fall ist es von der jeweiligen Software abhängig, ob die Geräte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, was dann mit dem jeweiligen Softwarehersteller abgeklärt werden muss.

\* «Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff» vom 14.11.2014

\*\* Gemäß Artikel 2 §30 Satz 3 vom Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016.

\*\*\* Sollte der Bondruck in den Konfigurationseinstellungen Ihrer Kasse deaktiviert sein, wenden Sie sich bitte an Ihren METTLER TOLEDO Service oder Premium Partner.

Diese Informationen wurden unter Einsatz angemessener Bemühungen erzeugt und geben die Erkenntnisse von METTLER TOLEDO zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (Jan. 2020) wieder. Dieses Dokument ist nur zu Ihrer Information gedacht. Es erweitert in keiner Weise unsere Haftung.

[www.mt.com/ret-premiumpartner](http://www.mt.com/ret-premiumpartner)

For more information

## METTLER TOLEDO Group

Retail Division

Local contact: [www.mt.com/contacts](http://www.mt.com/contacts)

E-Mail [info.retail@mt.com](mailto:info.retail@mt.com)

Subject to technical changes

©01/2020 METTLER TOLEDO. All rights reserved

Document No. 30462897 A

MarCom Industrial

